

Regelungen am Gymnasium Carolinum zur Unterstützung von SchülerInnen

Sicherung des Vorhandenseins eines iPads im Fall einer Leistungserbringung in den Naturwissenschaften

Gewöhnlich gilt: SchülerInnen müssen selbstständig alle Möglichkeiten zur Sicherung ausschöpfen.

Situation 1: iPad versagt in der Klausur/ im Test (Vorgaben zum Ladezustand etc. wie belehrt wurden eingehalten)

- SchülerIn erhält immer ein Ersatzgerät für die Beendigung der Leistungserbringung durch die aufsichtführende Lehrkraft

Situation 2: iPad direkt vor dem betreffenden Termin (selbiges Datum) defekt

- SchülerIn versucht selbst sich ein Ersatzgerät zu beschaffen bei den Mitschülern, wenn nötig im Sekretariat
- SchülerIn meldet sich **immer** beim Fachkollegen vor der Stunde (auch wenn ein Ersatzgerät erhalten wurde, dieses aber Fremdeigentum ist)
- SchülerIn erhält dann Ersatzgerät für die Leistungserbringung

Situation 3: iPad bereits längere Zeit (über das selbige Datum hinaus) defekt

- SchülerIn weist nach, dass versucht wurde Ersatz zu beschaffen (z.B. Mail an den Fachkollegen, an die Schulleitung mit Bezug auf Ausleihe etc. mindestens am Tag zuvor) und erhält bei Bedarf ein Ersatzgerät

In hier nicht erfassten bzw. stark abweichenden Situationen sind Einzelfallentscheidungen möglich!